



Kanton Zürich
Baudirektion

Verfügung

Referenz-Nr. ARE 14-0214

Kontakt: Amt für Raumentwicklung, Raumplanung (THA)
Telefon +41 43 259 30 22, www.are.zh.ch

Nr. 50/14

vom 13. Mai 2014

Uetikon am See. Teilrevision kommunale Nutzungsplanung, Umzonung Gemeindehaus (Kat.-Nr. 4626)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 3642 vom 7. Dezember 1994 und mit Beschluss Nr. 2425 vom 9. August 1995 die kommunale Nutzungsplanung Uetikon am See genehmigt. Seither wurden verschiedene Teilrevisionen genehmigt, letztmals am 6. September 2012 (ARE/122/2012). Die Gemeindeversammlung Uetikon am See hat am 24. September 2013 eine Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Gemeindehaus festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurden gemäss Rechtskraftbescheinigungen des Bezirksrats Meilen vom 30. Januar 2014 und des Baurekursgerichts vom 26. März 2014 keine Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 31. Januar 2014 ersucht die Gemeinde Uetikon am See um Genehmigung der Vorlage.

Mit der vorliegenden Teilrevision wird das Grundstück Kat.-Nr. 4626 von der Zone für öffentliche Bauten in eine Wohnzone W 1.7 umgezont. Gemäss Erläuterndem Bericht nach Art. 47 RPV entspricht die Umzonung den Festlegungen des kommunalen Richtplans. Das Areal befindet sich am äusseren Rand des Gebiets mit hohem Anteil an öffentlichen Bauten und es wird sinngemäss dem umschliessenden Wohngebiet zugeordnet. Die Zonierung als W 1.7 entspricht derjenigen der umgebenden Grundstücke. Die Umzonung liegt im zulässigen Anordnungsspielraum und ist mit der am 25. September 2013 festgesetzten Revision der Nutzungsplanung abgestimmt.

Die Akten, bestehend aus einem Ausschnitt des revidierten Zonenplans 1:2'500, dem Erläuternden Bericht nach Art. 47 RPV und dem Bericht zu den Einwendungen, sind vollständig.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung betreffend Umzonung Gemeindehaus (Kat.-Nr. 4626), die die Gemeindeversammlung Uetikon am See am 24. September 2013 festgesetzt hat, wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Uetikon am See wird eingeladen, Dispositiv I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen und in der amtlichen Vermessung nachzuführen.
- III. Mitteilung an:
 - Gemeinde Uetikon am See (unter Beilage von vier Dossiers)



- Verwaltungsgericht (unter Beilage von einem Dossier)
- Baurekursgericht (unter Beilage von zwei Dossiers)
- Amt für Raumentwicklung (unter Beilage von zwei Dossiers)
- die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil
- Osterwalder, Lehmann - Ingenieure und Geometer AG, Alte Landstrasse 248, Postfach 321, 8708 Männedorf (Nachführungsstelle)

Amt für
Raumentwicklung
Für den Auszug:

A. Dimmerhall